

**Pastor Mathias Krüger**

## **Die Küsterfamilie Lucas in Brügge**

Wenn man sich die älteste erhaltene Glocke der St. Johannis-Kirche zu Brügge in Holstein von 1730 ansieht, fällt auf, daß sich auf ihr neben den Namen der Kirchengeschworenen Hinrich Plambeck, Hinrich Hawmann, Hans Sinn und Hans Foss, des Pastors Jacobus Owmann, auch der des Küsters Hinrich Christian Lucas findet. Dies ist insofern auffällig, da ihm sein Einkommen wohl kaum ermöglicht hat, sich als Stifter einer Glocke zu betätigen und auch das gesellschaftliche Ansehen der Küster und Schulmeister im 18. Jahrhundert nicht überall das allerhöchste war. Was wissen wir also über Hinrich Christian Lucas und seinen Dienst in Brügge?

### **Der Ausbau des Schulwesens Anfang des 18. Jahrhunderts**

Eine Schule in Brügge existierte spätestens seit der Zeit um 1700. In den 1730er Jahren bemühte sich Herzog Karl Friedrich (1702 - 1739) in einer Reihe von Erlassen um eine Ordnung des Schulbesuches und der materiellen Absicherung des Schulbetriebes.<sup>1</sup>

Nach diesen Erlassen besteht die Schulpflicht für Jungen und Mädchen zwischen dem 7. Lebensjahr und der Konfirmation, wobei von einer Kernzeit zwischen dem Martinstag, dem 11.11., und Ostern ausgegangen wird. Für kleinere Kinder, die noch nicht bei der Feldarbeit einzusetzen waren, war auch eine Sommerschule vorgesehen. Besonderen Wert wird auf die Erfassung der in Frage kommenden Kinder gelegt, sowie auf die Pflicht zum regelmäßigen Erscheinen und ordnungsgemäße Entschuldigungen, wenn die Kinder nicht zum Unterricht kommen können. Auch wenn die Kinder nicht zur Schule gehen, ist das Schulgeld zu zahlen, bei vorsätzlicher Weigerung, die Kinder zur Schule zu schicken, ist darüber hinaus eine Geldstrafe zu zahlen. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Schulmeister zuständig, der seinerseits unter der Schulaufsicht des Predigers der Gemeinde steht. Zwei Kirchenjuraten sollen Pastor und Lehrer

---

<sup>1</sup> Die Verordnung vom 18.07.1733 ist in der Chronik der Gemeinde Brügge, S. 362 abgedruckt. Die Anordnungen dieser Verordnung werden in einem neuen Erlass vom 18.11.1734 noch einmal aufgenommen und z.T. präzisiert. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) Abt.106 Nr. 1161.

bei ihren Aufgaben unterstützen. Über die Versorgung der Lehrer wird geschrieben, daß sie befreit sein sollen von Hof-, Insten- und Jagddiensten, 2 Kühe frei auf die gemeine Weide schicken dürfen, sowie bestimmte Ländereien nutzen dürfen. Das weitere Gehalt setzt sich aus genau aufgeschlüsselten Geld- und Naturalleistungen zusammen.<sup>2</sup>

### **Conrad Lucas**

Hinrich Christian Lucas übernahm das Amt von seinem Vater Conrad Lucas, gest.1731. Woher Conrad Lucas kam, wissen wir bis jetzt nicht, vermutlich stammte er nicht aus Brügge. Er war verheiratet mit Barbara Wagener, gest. 1746, einer Tochter eines Capitän Wagener, Offizier der gottorfischen Truppen unter Herzog Christian Albrecht.<sup>3</sup> Conrad Lucas erblindete in seinen letzten Lebensjahren. In einem Schreiben an Herzog Karl Friedrich von 1728, in welchem er um eine finanzielle Unterstützung bittet, bezeichnet er sich als 80jährigen Greis, der seit 35 Jahren den Küster- und Organistendienst in Brügge versehen hat, also ca. seit 1693. In den vorliegenden Schriftstücken wird er als Küster- und Organist bezeichnet, damals muss also eine Orgel in der Kirche vorhanden gewesen sein. Aufgrund seiner Augenerkrankung war Conrad Lucas seit 1721 sein Sohn Hinrich Christian als Helfer zugeordnet.

### **Hinrich Christian Lucas**

Sein und seiner Zwillingschwester Sophia Hedewig Taufeintrag, Geburt am 26.10.1701, Taufe am 1.11., ist der älteste erhaltene in den Kirchenbüchern der Gemeinde Brügge. Er ist vielleicht nachträglich auf die Innenseite des Kirchenbuchdeckels geschrieben worden.

Im Alter von 20 Jahren wurde er zum Helfer seines Vaters in dessen Dienst bestellt. Er hat seine Arbeit seitdem zum Wohlgefallen von Pastor und Gemeinde getan, denn im Jahr 1727 wurde er als Nachfolger seines Vaters zum Küster und Schulmeister in Brügge ernannt.<sup>4</sup> Die Abschrift der Bestallungsurkunde im Kirchenarchiv Brügge gestattet uns einen genaueren Blick auf das, was von einem Lehrer und Küster damals erwartet wurde, es handelt sich im Wesentlichen um eine Arbeitsplatzbeschreibung.

---

<sup>2</sup> Chronik Brügge, S. 363.

<sup>3</sup> LAS Abt. 8.1 Nr. 464.

<sup>4</sup> Des Küsters Bestallung, Kirchenarchiv Brügge.

Zu seinen Pflichten als Küster gehört die Reinigung der Kirche und der Kirchengерäte. Auf den Kirchhof hat er zu achten „daß kein Vieh darauf komme“. Morgens, mittags und abends hat er die Betglocke zu läuten und ebenso das Geläut zu Beichte und Gottesdienst zu betätigen. Im Gottesdienst gehört die Anleitung des Gesanges zu seinen Aufgaben, ein Orgeldienst wird nicht ausdrücklich erwähnt.

Als Lehrer soll er die Kinder in Beten, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen und im Katechismus unterweisen. Ohne Abmeldung beim Pastor darf er sich nicht von seinem Arbeitsplatz entfernen.

Da er insbesondere für die Jugend eine Vorbildfunktion hat, wird er ermahnt, sich „eines unverweishlichen nüchternen und frommen Wandels beständig zu befleißigen, wie er es vor Gott und seiner christlichen Obrigkeit gedenket (zu) verantworten“.

Dafür soll er an Lohn und Accidentien das erhalten, was seine Vorgänger rechtmäßig gehabt und erhalten haben. Unterschrieben hat die Bestallung Henricus Muhlius, Ober-, Kirchen- und Consistorialrat, Superintendent und Propst, am 18.01.1727.

Auf der einen Seite sehen wir, wie sehr durch den hohen Stellenwert von christlicher Lehre und Gebet im Schulunterricht eine Verbindung von Lehramt und einem kirchlichen Amt naheliegt, auf der anderen Seite ahnen wir, daß diese Doppelfunktion für einen einzelnen Menschen eine ganz erhebliche Belastung darstellen konnte, gerade wenn im Dorf eine relativ große Kinderschar vorhanden war.<sup>5</sup>

Nachdem Hinrich Christian Lucas über dreißig Jahre seinen Dienst als Küster und Schulmeister versehen hat, finden wir im Landesarchiv S-H eine Reihe von Schriftstücken, die davon zeugen, daß die Umsetzung der „Hoch- und Großfürstlichen Verordnungen“ aus den 1730er Jahren nicht immer ganz problemlos vonstatten ging.<sup>6</sup>

In einem Schreiben an den Generalsuperintendenten Hofmann vom 04.07.1758 beklagt sich Lucas unter Berufung auf die fürstlichen Verordnungen, daß er zwar die Vergütung für den Küsterdienst erhalte, jedoch die Kätner und Büdner das Schulgeld nicht zahlen, er die für die Schulmeister vorgesehenen 3 - 4 Scheffel Saatlandes noch nicht erhalten habe und die

---

<sup>5</sup> Die Konfirmandenjahrgänge 1758 - 1761 zum Beispiel hatten jeweils 27, 28, 21 und 26 Kinder und es wurden mehrere Jahrgänge in der Schule gleichzeitig unterrichtet.

<sup>6</sup> LAS Abt. 106 Nr. 1161 und LAS Abt.8.3 Nr. 454 (Erdbuch 1765).

Pferdebesitzer ihm bisher weder die vorgeschriebenen Fuder Holz oder Torf zur Feuerung noch das ersatzweise vorgesehene Holzgeld geliefert hätten.

Dies fällt besonders schwer ins Gewicht, weil er so die Schulstube aus eigenen Mitteln heizen müsse.

Weiter beschwert er sich darüber, daß ihm 1744 das Weiderecht für eine zweite Kuh auf der Kuhkoppel wieder abgesprochen wurde, nachdem er 8 Jahre eine zweite Kuh auf der Koppel gehabt hat.

Diese Bittschrift findet eine Antwort in einem Schreiben Herzog Karl Peter Ulrichs (1739 - 1762, 1762 Zar Peter III.) vom 3.5.1759 an den damaligen Amtmann des Amtes Bordesholm, Gerhard von Dernath (1729 - 1766). Lucas findet eine überwiegend wohlwollende Aufmerksamkeit seines Landesherren. Zwar seien die in den Verordnungen erwähnten Ausweisungen von Saatland nur für neu errichtete Schulen gedacht, jedoch seien „des Supplicanten (Bittstellers) übrige Desideria (Bitten) in Ansehung des Schulgeldes und der Feuerung etwan besser fundiert.“ Von Dernath möge die Sache untersuchen und regulieren.

Zu einer endgültigen Lösung der Probleme ist es danach jedoch noch nicht gekommen. Das Erdbuch von 1765 enthält neben einer ausführlichen Aufzählung der Gebäude, des Landes und der Einkünfte des Küsters wiederum Klagen über das fehlende Weiderecht für eine zweite Kuh auf der Kuhkoppel, über fehlende Holz- oder Torflieferungen für die Feuerung, sowie die Bitte um weiteres Pflugland.

In einem Schreiben vom 13.10.1766 wiederholt Lucas seine Klagen aus dem Erdbuch. Vom selben Tage ist auch ein Schreiben von Pastor Hans Caspar Keßler datiert, in welchem dieser sich hinter seinen Küster stellt und dessen Bitten weiterleitet. Leider wird der Adressat der Schreiben vom 13.10.1766 nicht genannt, aber da Keßler sich auf eine General-Kirchen-Visitation bezieht, dürfte wohl der Generalsuperintendent der Adressat sein.

Es wird auch nicht genannt, gegen wen sich die Klagen des Küsters Lucas nun genau richten. Wer mißgönnte dem Lehrer die zweite Kuh auf der Weide? Es gibt keinen Hinweis auf ein schlechtes Verhältnis zwischen Pastor und Küster, weder in der Zeit von Pastor Owmann, noch später. Eine Tochter von Pastor Tornau (1738 - 1756) ist 1753 Taufpatin bei Lucas Sohn Jürgen Hinrich. Pastor Keßler unterstützt Lucas ausdrücklich in seinem Schreiben vom 13.10.1766. Es ist im Schreiben von 1758 nur allgemein von der „Dorfschaft“ die Rede.

Wie haben wir die Klagen von Hinrich Christian Lucas aus heutiger Sicht einzuschätzen?

Wenn wir die Angaben im Erdbuch von 1765 vergleichen<sup>7</sup>, dann sehen wir, daß der Küster zu den ärmeren Bewohnern des Dorfes gehörte. Der Abstand zu den Hufnern und Halbhufnern ist sehr groß und auch unter den Kättern gibt es manche, die besser dastehen. Die Familie Lucas dürfte also meistens gerade genug zum Leben gehabt haben und war dringend darauf angewiesen, daß die fürstlichen Verordnungen auch in die Praxis umgesetzt wurden. Wenn also in einer halben Naturalwirtschaft die Lieferung von Feuerholz ausbleibt, dann bedeutet das für die Familie eine schwere Belastung, gerade wenn erwartet wird, daß der Lehrer für die Beheizung der Schulstube sorgt.

Das „Regulativ für die Landschulen“<sup>8</sup> von 1813 zeigt, daß es nach Hinrich Christian Lucas noch einige Jahrzehnte dauern sollte, bis die Besoldung des Schulmeisters besser gesichert wurde.

### **Familienkundliches<sup>9</sup>**

1. Conrad Lucas, geb. ca. 1648 - gest. 1731 in Brügge,  
verheiratet mit Barbara Wagener, gest. 1746 in Brügge.

Kinder:

Tochter, verh. Lempke, lässt am 11.03.1725 ihre Tochter Amalia  
Sophia Agnesa in Brügge taufen,  
Hinrich Christian, 26.10.1701 - 03.04.1772 jeweils in Brügge,  
Sophia Hedewig, geb. 26.10.1701 in Brügge,  
Cay Friedrich Arnold, 12.07.1707 - 17.03.1744 jeweils in Brügge.

2. Hinrich Christian Lucas,  
verheiratet in 1. Ehe 1730 mit Christina Elisabeth Bullentiens aus  
Neumünster, gest. 1747 in Brügge

Kinder:

Johann Friedrich, geb. 02.07.1731,  
Hans Hinrich, geb. 12.04.1735  
verheiratet in 2. Ehe 1748 mit Catharina Christina verw. Hoppe aus  
Plön, gest. 11.02.1771 in Brügge

---

<sup>7</sup> Wiedergegeben in der Chronik Brügge, S. 70 ff.

<sup>8</sup> Wiedergegeben in der Chronik Brügge, S. 363 f.

<sup>9</sup> Alle familienkundlichen Angaben aus den Kirchenbüchern Brügge.

Kinder:

Hans Christian Ernst, geb. 13.08.1749,

Jürgen Hinrich, 23.07.1753 - 18.02.1831 in Mühbrook

### **Schlußbetrachtung**

Wie wir sehen, gestatten uns die vorhandenen Quellen einen Blick auf ca. 70 Jahre Geschichte der Familie Lucas - und zugleich auf 70 Jahre Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Brügge, in der Zeit des Überganges vom selbstständigen Herzogtum Holstein-Gottorf zum Bestandteil des dänischen Gesamtstaates.

Was die Familie Lucas in ihrer Gemeinde in diversen Klagen durchzukämpfen hatte, zeigt, wie weit und mühselig der Weg zu einem geordneten Schulwesen in den Dörfern war. Auch in dieser Frage klaffen anfangs Theorie und Praxis weit auseinander. Anfang des 18. Jahrhunderts war bei den aufgeklärten Fürsten das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer breiteren Bildung des Volkes vorhanden. Die Umsetzung konnte jedoch einige Jahrzehnte dauern, wie das Beispiel Brügge zeigt.

Wir müssen jedoch auch berücksichtigen, daß für die ärmeren Familien das Schulgeld und die Abgaben, sowie der Ausfall eines Teiles der Arbeitskraft der Kinder, ein Opfer darstellte, das wir heutigen nur schwer beurteilen können.

Ein auffälliger Unterschied zu unserer Gegenwart ist auch die Personalunion von Küster und Lehrer. Sie passt zu der großen Rolle, die die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte und Spiritualität in der Aufgabenbeschreibung des Lehrers in der Küstervocation spielt. Ein Bedarf nach einer religiös neutralen Schule bestand auch kaum in einer Zeit, die im Großen und Ganzen noch durch das Prinzip des Religionsfriedens von 1555 „cuius regio, eius religio“ geprägt war. Nichtevangelische Kinder dürfte es in Brügge im 18. Jahrhundert nicht gegeben haben.<sup>10</sup>

Hinrich Christian Lucas identifizierte sich mit beiden Aufgaben in hohem Maße. Wir lesen weder über ihn, noch über seinen Vater, die im 18. Jahrhundert häufigen Klagen über die schlechte fachliche und pädagogische Ausbildung der Lehrer.<sup>11</sup> Wenn es sein muss, heizt er die Schulstube auch auf eigene Kosten.

---

<sup>10</sup> Der katholische Kirchen wurde 1863 Gleichberechtigung in Schleswig-Holstein zugestanden, vgl. Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, 1966, S. 255.

<sup>11</sup> Einige anderswo übliche Klagen sind wiedergegeben in der Chronik Brügge, S. 361 f.

Darüber vernachlässigte Lucas aber auch den Küsterdienst nicht. Seine enge Verbindung zur Kirche zeigt schon die Glocke, die seinen Namen trägt. Im Kircheninventar von 1798 wird über den Schrank des Küsterstuhles berichtet, daß sich darin auch ein Klingelbeutel befindet, den Hinrich Christian gestiftet hat und der die Initialen HCL trug.<sup>12</sup>

Gerade die Kombination beider Dienste macht aus dem Küsterdienst weit- aus mehr, als handwerklich-technische Hilfsdienste in der Kirche und auf dem Friedhof. Der Küsterlehrer ist für die Musik im Gottesdienst zuständig und er ist in der Schule in erster Linie Religionslehrer, der nebenbei auch Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet.

In der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche heißt es in Artikel 19:

- „ 1 Das der Kirche anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste.
- 2 Die in diese Dienste haupt-, neben- und ehrenamtlich Berufenen tragen die Verantwortung dafür, dass jeweils in ihren Aufgabenbereichen der Auftrag der Kirche wahrgenommen wird.
- 3 Damit dienen sie der Einheit der Kirche.“

In einer sehr pastorenzentrierten Kirche haben die Küsterlehrer des 18. Jahrhunderts mit ihrem Dienst ein Stück „gegliedertes kirchliches Amt“ verkörpert und ihren Beitrag zum kirchlichen Leben, insbesondere durch die Erziehung der Jugend, geleistet. Alleine mussten sie das tun, was heute aufgeteilt ist auf Küster, Organisten, Religionslehrer, Diakone und Friedhofsarbeiter. Dafür verdienen sie unseren Respekt und unser Gedenken.

## **Literatur:**

### Ungedruckte Quellen:

Kirchenbücher der Kirchengemeinde St. Johannes Brügge

Des Küsters Bestallung, Kirchenarchiv Brügge

LAS Abt. 106 Nr. 1161

LAS Abt. 8.3 Nr.454 (Erdbuch 1765)

LAS Abt. 8.1 Nr. 464

---

<sup>12</sup> Im Kirchenarchiv Brügge, Kircheninventarium 1798, S. 11 „ein Klingbeutel von rothem Sammet, mit silbernen Litzen und den Buchstaben HCL (Hinrich Christian Lucas), ehemaliger Küster, der ihn geschenkt, bezeichnet, und oben mit Silber eingefasst, nebst einem kleinen silbernen Glöckchen, an einem roth angemalten mit Eisen beschlagenen Stiel.“ Leider ist dieser Klingelbeutel nicht mehr vorhanden.

Gedruckte Literatur:

Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, 6. Auflage, Kiel 1966

Hartmut Hildebrandt, Chronik der Gemeinde Brügge, Brügge 2002



*Glocke in St. Johannis, 3. Zeile: Christian Lukas Küster*

Drei Glocken hängen im Kirchturm. Die älteste hat Lorenz Strahlborn, einer der bekanntesten Glockengießer Lübecks 1730 gegossen.

Stifter der Glocke waren der damalige Kirchenvorstand nebst Küster Lucas und Pastor Owmann. Außer den Stifter- und Gießernamen sowie den Inschriften *Soli Deo Gloria* und *Gloria in Excelsis* zieren sie ein Kruzifix und dekorative Elemente des frühen Rokoko.

Auch diese alte Glocke musste im Krieg zunächst abgegeben werden, sie wurde aber nicht eingeschmolzen und die Gemeinde erhielt sie wieder zurück. Wahrscheinlich erfolgte die Gabe der Bronzeglocke zum 200. Jubiläum der Übergabe der „Augsburgischen Konfession“ anlässlich des Reichstages zu Augsburg von 1530.